



Stadt Ebersbach
an der Fils

Beschlussvorlage

2023/038

Aktenzeichen: FB 3 AI 630.87	Anlagen: 1
Amt: Fachbereich Bauen und Umwelt Sachbearbeitung: Albig, Roland	Datum: 06.03.2023

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Beratungsart	Beschluss Ja / Enth./ Nein	
Ausschuss für Technik und Umwelt	28.03.2023	öffentlich	/	/
Gemeinderat	18.04.2023	öffentlich	/	/

Bearbeitungshinweise:

- () Gesetzliche Pflichtaufgabe gemäß § 2 Abs. 2 Gemeindeordnung
- () Mit Einwohnerbeteiligungsverfahren

Tagesordnungspunkt:

Herstellung und Nutzung einer Kabeltrasse im Hardtwald und Errichtung einer Übergabestation an der Strutstraße für den "Windpark Königseiche" in Ebersbach an der Fils

- Zustimmung zur Trassenführung
- Auftrag an die Verwaltung zum Abschluss eines Gestattungsvertrags

Beschlussantrag:

1. Der Trassenführung gemäß dem Trassenplan (Anlage 1) und der Aufstellung einer Übergabestation an der Strutstraße wird zugestimmt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt mit dem Anlagenbetreiber einen Gestattungsvertrag für die unter Ziff. 1 genannten Anlagen abzuschließen.

Sach- und Rechtslage, Begründung und Alternativen:

Bereits zum Ende des vergangenen Jahres ist der künftige Betreiber der Windkraftanlage mit einem Vorschlag zur Trassenführung an die Stadt und die betroffenen Fachbehörden (Forstamt und Umweltschutzamt) herangetreten. Am 14. Dezember fand eine Trassenbegehung mit Vertretern des Antragstellers, der Forstverwaltung und der unteren Naturschutzbehörde statt.

Die Kabeltrasse verläuft, ausgehend von den Windkraftanlagen zunächst auf dem Waldgrundstück des Landes. Im Bachtal kommt die Trasse bachabwärts am östlichen Ufer auf das städtische Grundstück des Hardtwaldes. Dort soll die Trasse im Wesentlichen parallel zu bestehenden Wald- und Forstwegen geführt werden. Die Leitung wird stets bergseitig verlegt und ca. 120 cm tief eingegraben. Die Eingriffe in die bestehenden Gehölzsäume halten sich in Grenzen und begeben seitens der Forstverwaltung und des Naturschutzes keinen Bedenken.

Im Weiteren wird die Trasse dann aus dem Wald über private Grundstücke bis zur Daimlerstraße geführt. Dort soll die Leitung dann im östlichen Gehweg geführt werden um schließlich an der Übergabestation an der Ecke Daimlerstraße – Strutstraße zu enden. Die Übergabestation im Format einer Trafostation soll auf dem städtischen Grundstück Flst.-Nr. 580/1 im Bereich des ehem. Industriegleises errichtet werden.

Aus Sicht der Verwaltung bestehen gegen die beabsichtigte Trassenführung und die damit verbundenen Eingriffe in die städt. Grundstücke keine Bedenken. Erfahrungsgemäß werden die Spuren der Trassenverlegung schon nach kurzer Zeit nicht mehr sichtbar sein. Soweit das Kabel im Bereich von Gehwegen und Straßen eingelegt wird, wird auch hier der Graben wieder fachgerecht verschlossen und der Oberbelag wieder ordnungsgemäß hergestellt.

Der Windanlagenbetreiber ist in der Wahl des Netzanschlusspunktes nicht frei. Dieser wird vom Verteilnetzbetreiber zugeteilt. Die Kommune wurde dazu nicht gehört.

Seit Mitte Februar 2023 liegt auch der Entwurf eines Gestattungsvertrages für die Herstellung der Kabeltrasse vor. Die Verwaltung wird, entsprechend dem Auftrag aus dem Beschlussantrag, den Gestattungsvertrag nach eingehender Prüfung abschließen. Mit diesem Vertrag wird auch das für die Nutzung zu entrichtende Gestattungsentgelt festgelegt. Über das Entgelt wird derzeit noch verhandelt.

Finanzen und Leitbildkonformität:

Produkt-/Auftragssachkonto: 00.00.00.00.00 0000000		
	Erträge in €	Aufwendungen in €
einmalig	0	0
jährlich	0	0

✓	Kernthemen des Leitbildes	Potenzial an Zielkonflikten (1 = Übereinstimmung, 5 = keine Übereinstimmung)				
		1	2	3	4	5
✓	Wirtschaft und Stadtmarketing					
✓	Stadtplanung und Verkehr					
✓	Soziales und Miteinander Leben					
✓	Bildung und Kultur					
✓	Jugend					
✓	Freizeit					
✓	Umwelt, Energie und Landwirtschaft		✓			

Anhörung / Beteiligung:

() Anhörung Ortschaftsrat gem. § 70 Gemeindeordnung

(X) Anhörung Fachämter und andere Stellen

Eberhard Keller
Bürgermeister

Roland Albig
Stv. Fachbereichsleiter